

Medienmitteilung

29. Juni 2023

84. Sitzung der FER-Fachkommission vom 21. Juni 2023

Die erste Sitzung der Fachkommission im Jahr 2023 fand in Bern statt. Im Fokus der Sitzung standen das Überprüfungsverfahren zu Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» und die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Abschluss des Überprüfungsverfahrens zu Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»

Im November 2021 beauftragte die Fachkommission den Fachausschuss damit, ein Überprüfungsverfahren (ÜPV) zu FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» durchzuführen. An der Sitzung vom 21. Juni 2023 präsentierte Dr. Silvan Loser, der Leiter der für das Projekt gebildeten Subkommission, der Fachkommission die Ergebnisse dieses ÜPV. Auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse der Geschäftsberichte von börsenkotierten Unternehmen, welche Swiss GAAP FER anwenden, hat die Subkommission mehrere Schwerpunkte für die mögliche Überarbeitung der Fachempfehlung identifiziert. Einerseits soll die Behandlung ausländischer Vorsorgepläne besser adressiert werden. Andererseits soll sichergestellt werden, dass die Offenlegungen zu den Schweizer Vorsorgeplänen die relevanten Informationen zur Verfügung stellen, ohne den Blick auf das Wesentliche zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund wird neben einem punktuellen Ausbau der Offenlegungspflichten in gewissen Bereichen eine Entschlackung ins Auge gefasst. Schliesslich wurde Optimierungspotenzial hinsichtlich der relativ komplexen Anhangstabelle erkannt, deren Erstellung und Interpretation sich in der Praxis als anspruchsvoll erweisen.

Die Fachkommission hat basierend auf den Erkenntnissen des ÜPV einstimmig beschlossen, die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» einer Überarbeitung zu unterziehen. Die aktuelle Grobplanung sieht vor, dass die revidierte Fachempfehlung bis Ende 2025 verabschiedet wird.

Bei Fragen und Anregungen bezüglich der Überarbeitung des Standards FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» wenden Sie sich bitte an:

Dr. Silvan Loser, Mitglied des Fachausschusses/Projektleiter FER 16, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 058 249 25 52.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die aktuell sehr starke Dynamik im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung betrifft auch viele FER-Anwender. Währenddem sich für die börsenkotierten Unternehmen die Anforderungen nun rasch konkretisieren, fragen sich viele nicht-kotierte Unternehmen und Organisationen, die FER anwenden, wann und inwiefern sie von diesen Entwicklungen betroffen sein werden. Basierend auf dieser Erkenntnis beschäftigt sich die Stiftung FER damit, wie sie diese Anwender in dieser Thematik auf bewährte pragmatische Weise unterstützen kann. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Reto Eberle hat sich dazu im Frühjahr 2023 erstmals getroffen. Deren Vorschlag sieht die zeitnahe Erarbeitung eines Konzeptpapiers (Arbeitstitel) vor, welches Unterstützung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bieten soll. Da ein solcher das Resultat einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit ist, werden in dem Konzeptpapier auch die Themen Strategie, Governance und Risikomanagement adressiert. Es ist auch vorgesehen, mögliche Messgrössen anzuführen, ohne aber solche zu definieren oder zum heutigen Zeitpunkt vorzuschreiben. Nachdem die FER-Anwender mit dem Konzeptpapier erste Erfahrungen gesammelt haben werden, soll die Fachkommission zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob bzw. wann es für FER-Anwender verbindliche Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung geben soll und wie diese ggf. aussehen sollen. Mit dem Konzeptpapier wird derweilen klar signalisiert, dass sich die Stiftung FER dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung annimmt und insbesondere für nicht-kotierte FER-Anwender einen gangbaren Weg aufzeigt.

Die Fachkommission hat bei der abschliessenden Abstimmung der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Reto Eberle bei nur zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen das Mandat zur Erarbeitung eines Konzeptpapiers zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im dargelegten Sinne erteilt.

Bei Fragen und Anregungen bezüglich des Leitfadens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Reto Eberle, Mitglied des Stiftungsrats/Projektleiter «Nachhaltigkeitsberichterstattung», Universität Zürich, Lehrstuhl für Auditing and Internal Control, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel: 044 634 59 91.

Für weitere Fragen zu dieser Medienmitteilung wenden Sie sich an:

Prof. Dr. Peter Leibfried, Präsident der Fachkommission der Stiftung FER, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 071 224 76 30.

Bei der FER-Fachkommission (www.fer.ch) handelt es sich um das Schweizerische Rechnungslegungsgremium, deren Fachempfehlungen für den „Swiss Reporting Standard“ und den „Standard für Immobiliengesellschaften“ von der SIX Exchange Regulation anerkannt sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).